

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

---

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde St.Pölten und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat in St.Pölten übertragen werden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Übertragung von Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde St.Pölten und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes an das Bundespolizeikommissariat in St.Pölten wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK

Obmann

SCHLEGL

Berichterstatter.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen  
-----  
der Herren Abgeordneten.